

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen den Schlossfestspielen Ettlingen und ihren Kunden. Mit dem Erwerb der Karten werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Kartenverkauf:

Der Verkauf findet in der Stadtinformation Ettlingen – Kartenbüro, Schloss Ettlingen, Schlossplatz 3, 76275 Ettlingen statt. Die Öffnungszeiten sind: nach dem Ende der Spielzeit bis zum April des Folgejahres: Montag bis Freitag 9.30 bis 16.00 Uhr, Samstag 9.30 bis 12.30 Uhr sowie, von Mai bis Ende der Spielzeit: Montag bis Freitag 9.30 bis 17.30 Uhr und Samstag 9.30 bis 13.30 Uhr. Für bestimmte Vorstellungen können Karten auch online mittels Kreditkarte gekauft werden. Hierbei werden Systemgebühren in Höhe von 10 % des Kartenpreises fällig.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Plätze vormerken zu lassen (= Reservierung). Die geordneten Plätze werden grundsätzlich bestmöglich nach Eingang des Kaufwunsches verteilt, es sei denn, der Kunde möchte einen bestimmten Platz. Reservierte Karten sind stets **innerhalb von 2 Wochen ab dem Bestelltag, ab 01. Juni (für die Kinderstücke ab Mai) verkürzt sich der Zeitraum auf 5 Werktage**, abzuholen und zu bezahlen (bar, per Überweisung oder per Bankeinzug). Die Zusendung von Karten ist möglich und erfolgt nach Eingang der Zahlung. Dieser Service kostet 3,90 €. Kurzfristig geordnete Karten, die nicht mehr rechtzeitig vor der Vorstellung zugesandt werden können, werden an der Abend- bzw. Tageskasse hinterlegt und sind spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abzuholen und gegen einen Aufpreis der Abendstücke 2,50 € und der Kinder- bzw. Jugendstücke von 1,00 € zu bezahlen. Karten, die bis 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn nicht abgeholt worden sind, gehen wieder in den freien Verkauf. Die Abendkasse öffnet jeweils eine Stunde, die Tageskasse bei Kinderstücken jeweils 45 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

Beim Kauf der Eintrittskarte ist der Kartenaufdruck (Vorstellung, Datum, Preiskategorie) sowie evtl. Wechselgeld unverzüglich zu überprüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Beim **Einlösen von Schlossfestspiel-Geschenkgutscheinen** ist eine Bargeldrückerstattung ausgeschlossen. Sollte ein Differenzbetrag entstehen, erhält der Kunde eine Gutschrift.

Rückgabe und Umtausch

Die **Rücknahme** (gekaufter & ausgehändigter Karten) gegen Bargeld ist gänzlich **ausgeschlossen**. Einzige Ausnahme: Beim Hotelarrangement, wenn der Übernachtungspart mit Zustimmung des Hotels gekündigt wurde. Ansonsten besteht lediglich die Möglichkeit, auf eine andere Vorstellung zu wechseln oder eine Gutschrift zu erhalten. Ein Anspruch auf die gleiche Platzkategorie besteht nicht. Entsteht durch den Umtausch eine Preisdifferenz aufgrund einer niedrigeren Preiskategorie besteht kein Erstattungsanspruch. Für eine höhere Preisgruppe ist die Preisdifferenz aufzuzahlen.

Ein **Kartenumtausch bzw. eine Rückgabe** ist grundsätzlich nur bis **5 Werktage** vor dem Aufführungstermin möglich. Rückgaben von Gruppenbestellungen nur bis 28 Tage vor der Vorstellung. Bei der Rückgabe gegen Gutschrift werden gezahlte System- bzw. Vorverkaufsgebühren nicht erstattet. In jedem Fall wird pro Eintrittskarte eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50 €** erhoben. Für nicht genutzte Karten wird nachträglich kein Ersatz gewährt.

Abbruch der Vorstellung

Wird eine Vorstellung **vor Spielbeginn** abgesagt, hat der Festspielbesucher eine **Umtausch - oder Rückerstattungsmöglichkeit**. Dazu muss die jeweilige Eintrittskarte bis eine Woche nach Ende der Spielzeit der Stadtinformation - Kartenbüro, Schlossplatz 3, 76275 Ettlingen mit Angabe der Bankverbindung vorgelegt oder zugeschickt werden. Karten, die verspätet eingehen, können nicht umgetauscht bzw. zurückerstattet werden.

Sollte die Tages- bzw. Abendspielleitung eine Aufführung der Vorstellung wegen witterungsbedingter Gefahren für die Mitwirkenden und Zuschauer abbrechen, besteht - wie bei anderen Freilichttheatern in Deutschland üblich- **kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises**. Wir empfehlen Ihnen, sich trotz Überdachung auf Wind, Kälte und Nässe einzurichten.

Sonstiges

Säuglinge (mit oder ohne Kinderwagen) sowie Kleinkinder unter drei Jahren erhalten auch in Begleitung eines Erwachsenen keinen Zutritt. Kinder unter sechs Jahren sind in den Abend-/ Erwachsenenstücken nicht zugelassen. Tiere jeglicher Art können nicht in die Vorstellungen mitgenommen werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen auf der Tribüne sind nicht gestattet. Zu spät kommende Personen haben bis zur Pause kein Anrecht auf Einlass. Es liegt im Ermessen der Abendspielleitung, ob dem Gast dennoch vor der Pause ein Ersatzplatz – sofern vorhanden - zugewiesen wird. Auf der Tribüne im Schlosshof stehen maximal zwei Rollstuhlfahrerplätze mit angeschlossenen Begleitplätzen pro Vorstellung zur Verfügung.

Während der Vorstellung sind das Fotografieren sowie das Aufzeichnen von Ton und Bild nicht gestattet. Mobiltelefone müssen ausgeschaltet sein.

Ermäßigungen und Freikarten

Es stehen folgende Ermäßigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

10 % Frühbucherrabatt nach zeitlicher Maßgabe der Intendanz

20 % Gruppenrabatt ab einer Gruppenstärke von 20 Personen

30 % Ermäßigung für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Schwerbehinderte (ab 70 %) sowie Inhaber von Landes- und Ettlinger Familienpässen.

Der Grund zur Inanspruchnahme der Ermäßigung muss **beim Kauf der Karten nachgewiesen** werden und auf Verlangen beim Einlass vorzuweisen. Für bereits gekaufte Karten wird nachträglich keine Ermäßigung mehr gewährt. Ermäßigte Karten sind nicht übertragbar. Bei unberechtigter Weitergabe an Nicht-Rabatt-Berechtigte muss der Aufpreis nachträglich gezahlt werden.

Keine Ermäßigungen bei den Sonderveranstaltungen und Kinderstücken. Die Ermäßigungen sind außerdem nicht kombinierbar. Keine Ermäßigungen auch beim Online-Kartenverkauf.

Pro angefangen zehn Kinder je Kindergartengruppe oder Schulklasse erhält eine Begleitperson freien Eintritt.

Die Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern und Schwerbehinderten mit dem Merkmal B erhalten freien Eintritt beim Musical, Schauspiel sowie bei den Kinderstücken.